

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

5. Jahrgang

Nr. 27

10. Oktober 1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung	
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A - Wachdienstleistungen	588
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Heizungsumstellung einschl. Erneuerung Gebrauchswarmwasserbereitung im Stadtbad Alfred-Messel-Platz	590
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rohbauarbeiten für die Errichtung einer Trauerhalle in der Stadt Brandenburg an der Havel	592
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des Abwasserhauptpumpwerkes Bauhofstraße	595
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Brunnensanierung Marienberg in Brandenburg an der Havel	598
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Sandaustausch Kinderspielplätze Brandenburg an der Havel	601
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Rekonstruktion der Straße am Marienberg	603
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Rekonstruktion Kinderspielplatz Schumannstr. Brandenburg an der Havel	606
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Rekonstruktion Kinderspielplatz Schule am Marienberg Brandenburg an der Havel	608

- Erste Änderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94) (Beschluß Nr. 364/95) 611
- Sonntagsverkauf am 24. Dezember für bestimmte Waren (Beschluß Nr. 363/95) 613
- Krematoriumsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß Nr. 435/95) 614
- Änderung des § 7 Abs. 1 des SVV-Beschlusses 325/95 "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Brandenburg an der Havel " (Beschluß Nr. 399/95) 615

Information

- Das Amt für Soziales und Wohnen informiert zum neuen Landespflegegeldgesetz 616
- Das Stadtplanungsamt informiert:
Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan 617

Öffentliche Bekanntmachung

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A - Wachdienstleistungen

1. Städtisches Klinikum Brandenburg
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/361183
Fax: 03381/361199
- 2.a Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr. 3 Buchstaben a nach VOL/A
- 2.b -
- 2.c -
- 3.a Städtisches Klinikum Brandenburg
Klinikbereich Kirchmöser

Seergarten 2
14774 Brandenburg an der Havel

- 3.b Pfortendienst und Separatbewachung
- 3.c -
- 3.d -
- 4. 01. Januar 1996 bis 31.12.1996 mit der Option auf Verlängerung
- 5. -
- 6.a Der Teilnahmeantrag ist schriftlich bis zum 25.10.1995 zu stellen.
- 6.b Städtisches Klinikum Brandenburg
Sekretariat der Verwaltungsdirektorin
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7. Die Verdingungsunterlagen werden bis spätestens 06.11.1995 abgesandt.
- 8. Mit dem Teilnahmeantrag sind Referenzobjekte anzugeben.
- 9. Preis und Referenzen
- 10. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam

Tel.: 0331/8662243
Fax: 0331/8662202

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Heizungsumstellung einschl. Erneuerung Gebrauchswarmwasserbereitung im Stadtbad
Alfred-Messel-Platz**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27

14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/586501
Fax: 03381/586504

- 2.a Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 2.b Bauvertrag

- 3.a Stadtbad Brandenburg
Alfred-Messel-Platz
14776 Brandenburg an der Havel

- 3.b Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage mit dem Energieträger Erdgas

- Demontage der alten Kesselanlage
- 2 St. Dampfkessel je 285 kW (Raumheizung)
- 1 St. WW-Kessel 510 kW (GWV- und Beckenheizung)
- Zentrale Gebrauchswarmwasserbereitung
- Anschluß der neuen Medien an die vorhandene Anlage

- 3.c/d entfällt

4. Mai 1996 bis
August 1996

- 5.a Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/586501
Fax: 03381/586504

Schlußtermin der Anforderung: 23.10.1995

- 5.b Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl: 16040000
 Konto-Nr.: 2522100
 Codierung: 6010.100.0000.7
 Text: Heizung Stadtbad

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b
- 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle, Zimmer 006/007
 Neuendorfer Straße 90
 14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Heizung Stadtbad
- 6.c deutsch
- 7.a Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b Eröffnungstermin: 10.11.1995 - 13.00 Uhr
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
 Neuendorfer Straße 90
 14770 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Zuschlags- und Bindefrist: 29.12.1995
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Erlaß des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom

14.10.1993 über die VOB sind lt. Pkt. 4 der "Sonderregelungen zugunsten von Unternehmen aus den neuen Bundesländern" Nachunternehmerleistungen vorzugsweise an Unternehmen mit Sitz in den neuen Bundesländern zu vergeben. Das gleiche gilt für Bietergemeinschaften.

14. entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam

 Tel.: 0331/8662243
 Fax: 0331/8662202

gez. Gappert
 Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
 Rohbauarbeiten für die Errichtung einer Trauerhalle in der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Hochbauamt
 August-Bebel-Straße 23 - 27
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 03381/586501
 Fax: 03381/586504
- 2.a Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Hauptfriedhof Görden
 Sophienstraße
 14772 Brandenburg an der Havel
- 3.b Rohbauarbeiten für die Errichtung einer Trauerhalle, bestehend aus der Feierhalle und 2 Seitentrakten als traditioneller Mauerwerksbau mit teilweise tragender Holzkonstruktion

Grundfläche: ca. 1.050 m²
 Brutto-Rauminhalt: ca. 5.740 m³

3.c Aufteilung in Lose:

Los 1 Bauhauptgewerk

- . Erdarbeiten
- . Maurerarbeiten
 - ca. 380 m³ Außenmauerwerk aus Kalksandstein
 - ca. 750 m² Verblendschalenmauerwerk
- . Beton- und Stahlbetonarbeiten
 - ca. 450 m³ Fundamentbeton
 - ca. 60 m³ Stahlbeton für Unterzüge und Decken
 - ca. 1.050 m² Unterbeton

Los 2 Holzbauarbeiten

Tragkonstruktion der Feierhalle als Dreigelenkrahmen aus BSH mit einer maximalen Spannweite von 21 m
ca. 70 m³ Abbund

Es besteht die Möglichkeit, Angebote für ein Los oder beide Lose einzureichen.

3.d entfällt

4. Ausführung: Los 1 März 1996 - Juli 1996
Los 2 Mai 1996 - Juni 1996

- 5.a Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/586501
Fax: 03381/586504

Schlußtermin der Anforderung: 23.10.1995

- 5.b Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag entsprechend den angeforderten Losunterlagen zu entrichten und nachzuweisen.

Los 1: 30,00 DM

Los 2: 10,00 DM

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 6010.100.0000.7
Text: Rohbauarbeiten Trauerhalle

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b
- 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:
Ausschreibung
Rohbauarbeiten Trauerhalle - Los 1, Los 2
- 6.c deutsch
- 7.a Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b Eröffnungstermin: 10.11.1995, 11.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Zuschlags- und Bindefrist: endet am 29.12.1995
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Erlaß des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 14.10.1993 über die VOB sind lt. Pkt. 4 der "Sonderregelungen zugunsten von Unternehmen aus den neuen Bundesländern" Nachunternehmerleistungen vorzugsweise an Unternehmen mit Sitz in den neuen Bundesländern zu vergeben. Das gleiche gilt für Bietergemeinschaften.
14. entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
 Tel.: 0331/8662243
 Fax: 0331/8662202

gez. Gappert
 Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des
 Abwasserhauptpumpwerkes Bauhofstraße**

1. Vergabestelle: Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel
 BRAWAG GmbH
 Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
 als Betriebsführer
 Hauptstraße 32
 14776 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 03381/543-0
 Fax: 03381/224501
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.a Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel, Hauptpumpwerk Bauhofstraße
- 3.b Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|---|
| Gerüstarbeiten | ca. 450 m ² Fassadengerüst |
| Abbrucharbeiten | ca. 5 m ³ Sockelmauerwerk,
155 m ² Copilitverglasung |
| Maurerarbeiten | ca. 20 m ² Klinkersockel |
| Bauwerkstroek-
legung | ca. 36 m Horizontalsperrung
70 m ² Vertikalsperrung |
| Betoninstandsetzung | 165 m ² Sichtbetonflächen innen
65 m ² Sichtbetonflächen außen |

Putz- und Stuckarbeiten	ca. 40 m ²
Verglasungsarbeiten mit Profilglas	ca. 155 m ²
Metallbau und Schlosserarbeiten	2 Leichtmetall-Rolltore 4 Rinnenschütze 1 Treppe mit Geländer - Edelstahl

3.c/d entfällt

4. Ausführungszeit: 15.12.1995 - 31.05.1996

5.a Anforderungen der
Unterlagen:

BRAWAG GmbH
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel
Projektleitung, Herrn Sternsdorf
bis zum 23.10.1995 (Posteingang)

Ausgabe bzw. Versand
der Unterlagen:

am 30.10.1995 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dr. Jennes Bau Consulting
Wilhelmsdorfer Landstraße 37
14776 Brandenburg an der Havel

5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein
Unkostenbeitrag von 80,00 DM zu entrichten und
nachzuweisen.

Dr. Jennes Bau Consulting
Zahlungsart: Verrechnungsscheck, Barzahlung

Text: Ausschreibung Bausanierung Haupt-
pumpwerk

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a Ablauf der Angebotsfrist: 24.11.1995, 10.00 Uhr

6.b Angebote sind zu richten an: BRAWAG GmbH
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:
Öffentliche Ausschreibung
Instandsetzung Hauptpumpwerk Bauhofstraße

6.c Sprache des Angebotes: deutsch

7.a Bei der Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

- 7.b **Eröffnung:** 24.11.1995, 10.00 Uhr
im Versammlungsraum der
BRAWAG GmbH
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel
- 8./9. **Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten:** Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbst-
schuldnerische Bankbürgschaften
in Höhe von 10 % Brutto-Angebotssumme für die
Anzahlung und 10 % der Brutto-Abrechnungssumme

für die Sicherstellung der Gewährleistung einschl.
Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen

Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen
unter Einschluß von Auftraggeberschäden ist nach Auf-
tragserteilung vorzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist gemäß BGB § 633 ff beträgt
5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.

Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der
VOB/B
10. entfällt
11. **Eignungsnachweis:** Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a - g) der
VOB/A
12. **Ablauf der Zuschlags-
und Bindefrist:** am 15.12.1995
13. **Kriterien für die Auftrags-
erteilung:** Die Personalausstattung und Qualifikation der ausfüh-
renden Firmen muß den Richtlinien der Bundesgütege-
meinschaft Betonerhaltung e. V. Bonn bzw. deren
Landesgütegemeinschaften entsprechen und nachge-
wiesen werden.
14. entfällt
15. **Nachprüfstelle:** Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331/8662243

Fax: 0331/8662202

gez. Reiher
Techn. Geschäftsführer

gez. Brück
Kaufm. Geschäftsführer

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung
Brunnensanierung Marienberg in Brandenburg an der Havel

- | | | |
|-----|-------------------|---|
| 1. | Vergabestelle: | Stadtverwaltung Brandenburg a.d.Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg /Havel
Tel. 03381 / 36980
Fax 03381 / 302158 |
| 2.a | Vergabeverfahren: | öffentliche Ausschreibung nach VOB / A |
| 2.b | | Bauvertrag |
| 3.a | Ausführungsort: | Brandenburg an der Havel |
| 3.b | Leistungsart: | Anlagenbau-Wassertechnik |
| | Leistungsumfang: | <ul style="list-style-type: none"> - Rekonstruktion von 2 Wasserbecken
Becken 1: halbrund ca. 10 m², Wassertiefe ca. 40 cm
Becken 2: rechteckig ca. 35 m², Wassertiefe ca. 50 cm
einschließlich Erneuerung sämtlicher Anschlüsse der
Be- und Entwässerung - Bau von 2 Pumpenschächten einschließlich sämtlicher
Aggregate, Armaturen und E-Anschlüsse - ca. 200 m Kanalabflußrohr DN 100 bis 150 einschl.
Erdarbeiten und Schächte - ca. 200 m HD-PE-Druckrohr DN 25 - DN 50 einschl.
Erdarbeiten |

- ca. 200m Elektrokabel einschl. Erarbeiten
- ca. 50 m² Plattenbelag aufnehmen und nach Rohrverlegung wieder herstellen
- ca. 5 m² Mosaikbelag aufnehmen und nach Rohrverlegung wieder herstellen

3.c Vergabe nach
Teillosten:

nein

4. Ausführungszeit:

März 1996

5.a Anforderungen der
Unterlagen:

Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.95
(Posteingang) anzufordern

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg/Havel
Tel 03381 / 36980
Fax 03381 / 302158

Ausgabe bzw.
Versand der
Unterlagen:

am 25.10.1995

von:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg/Havel

Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt, Herr Riehardt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg/Havel
Tel 03381 / 36980

5.b Unkostenbeitrag:

Für die Verdingungsunterlagen ist von den
Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von
10,- DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg
an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr. 2522100
Codierung: 5800.100.0000. 7
Text: Springbrunnen Marienberg
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a s.Punkt 7b
- 6.b Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zi. 006/007
Neuendorfer Str.90
14770 Brandenburg/Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung - Brunnensanierung Marienberg in Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 13.11.95 , 13.00 Uhr
- Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1 , I Etage, Zi 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg/Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) VOB/A
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 15.12.95
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4,
Herr Füchtjohann
Henning von Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel. 0331 / 866-2243
Fax 0331 / 866-2202

gez. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung
Sandaustausch Kinderspielplätze Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 / 36980
Fax 03381 / 302158
- 2.a Verfahrensweise: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Werklieferungsvertrag
- 3.a Ausführungsort:: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- Leistungsumfang: Lieferung und Austausch von
169 m³ Spielsand
436 m³ Fallschutzsand
- 3.c Vergabe nach Teillosen: nein
4. Ausführungszeit: März 1996
- 5.a Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.95 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 / 36980
Fax 03381 / 302358
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 25.10.1995
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle
Zimmer 006/007
Neuendorfer Str.90
14770 Brandenburg an der Havel

- Auskünfte zu den
Verdingungsunterlagen
erteilt:**
- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt, Herr Kresse
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 / 36980
- 5.b **Unkostenbeitrag:** Für die Verdingungsunterlagen ist von den
Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von
5,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg
an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr. 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Spielsandaustausch KSP
Brandenburg an der Havel
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a s.Punkt 7b
- 6.b **Angebote sind zu
adressieren an:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung
des Umschlages:** Ausschreibung
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Spielsandaustausch
Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen
Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b **Eröffnungstermin** 13.11.1995 11.00 Uhr
- Ort:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. **Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten:** nach VOB/B

10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 30.11.95
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/2
Henning-von-Tresckow-Str.9-13
14467 Potsdam
Tel. 0331 / 866-2243
Fax 0331/ 866-2202

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung
Rekonstruktion der Straße am Marienberg

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str.17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 / 36980
Fax 03381 / 302158
- 2.a Verfahrensweise: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Landschaftsbauarbeiten - Freiflächen
- Leistungsumfang: Los 1 - 390 m² Betonpflaster
250 m² bodendeckende Pflanzung
10 Stück Bäume pflanzen
Los 2 - 22 Bäume fällen und roden
350 m² Rodung von Sträuchern

400 m² wassergebundene Wegedecke
 160 lfd. m Großpflaster 1-zeilig
 440 m² bodendeckende Pflanzung
 20 Stück Bäume pflanzen

- 3.c Vergabe nach Teillosen: ja
4. Ausführungszeit: März 1996
- 5.a Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.95 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt
 Willi-Sänger-Str. 17
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel. 03381 / 36980
 Fax 03381 / 302358
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 25.10.1995
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle
 Zimmer 006/007
 Neuendorfer Str.90
 14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt, Herr Riechardt
 Willi-Sänger-Str.17
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel. 03381 / 3698
- 5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
 Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
 Bankleitzahl: 16040000
 Konto-Nr. 2522100
 Codierung: 5800.100.0000.7
 Text: Straße am Marienberg
 Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a s. Punkt 7b
- 6.b Angebote sind zu adressieren an:
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle, Zimmer 006/007
 Neuendorfer Str.90
 14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:
 Ausschreibung
 Straße am Marienberg Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 14.11.1995 10.00 Uhr
 Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Haus 1, I Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
 Neuendorfer Str. 90
 14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
 Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs.1(a-g) der VOB/A
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 15.12.95
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II / 4
 Henning-von-Tresckow-Str.9-13
 14467 Potsdam
 Tel.: 0331 / 866-2243
 Fax : 0331 /866-2202

gez. Gappert
 Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung
Rekonstruktion Kinderspielplatz Schumanstraße Brandenburg/Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg a.d.Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str.17
14779 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 36980
Fax : 03381/ 302158
- 2.a Verfahrensweise: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Landschaftsbauarbeiten - Kinderspielplätze
- Leistungsumfang: Lieferung und Montage von Spielgeräten einschließlich Erd- u. Fundamentarbeiten
- | | |
|---------|---------------------|
| 1 Stück | Turmkombination |
| 1 Stück | Autoreifenschwinger |
| 1 Stück | Spielhaus |
| 1 Stück | Wippe |
| 2 Stück | Tischtennisplatten |
| 3 Stück | Sitzzaun |
- 3.c Vergabe nach Teillosen: nein
4. Ausführungszeit: März 1996
- 5.a Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.1995 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 36980
Fax : 03381 / 302158
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 25.10.95

- vön: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str.90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt, Frau Koppe
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 369826
- 5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein
Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- DM zu entrichten und
nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg/H.
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr. 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: KSP Schumanstr. Brandenburg/H.
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a s. Punkt 7b
- 6.b Angebote sind zu
adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des
Umschlages: Ausschreibung
Landschaftsbauarbeiten Kinderspielplatz Schumannstr.
Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen
Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 10.11.1995 10.00 Uhr
- Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOB/B

10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A.
12. Zuschlag-/Bindefrist: endet am 30.11.1995
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 866-2243
Fax: 0331/ 866-2202

gez. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung Rekonstruktion Kinderspielplatz
Schule am Marienberg Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 36980
Fax : 03381/ 302158
- 2.a Verfahrensweise: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Landschaftsbauarbeiten Kinderspielplätze
- Leistungsumfang: Lieferung und Montage von Spielgeräten einschließlich Erd- u. Fundamentarbeiten.
- | | |
|-------|--|
| 1 St. | Plattform, H= 1,00 m, mit Radabweisern |
| 1 St. | Aufgang für Plattformhöhe 1,00m |
| 1 St. | Rollstuhlfahrrampe L = 6,00 m mit Stützen |
| 1 St. | Rollstuhlfahrerbrücke L = 4,00 m mit Stützen |

	1 St.	schräges Netz
	1 St.	Volledelstahlrutsche H= 1,50 m B 0,45 m
	1 St.	Sechseckplattform mit zwei Böden H= 0,20 + 1,50 m, mit Radabweisern Zusatzausstattung: zwei Bänke mit Lehne, ein Tisch, eine Seite oben geschlossen
	1 St.	Rollstuhlfahrerbrücke L = 3,50 m mit Stützen
	1 St.	Seilbrücke L = 2,50 m
	1 St.	Plattform H = 1,50 m mit Aufgang
	1 St.	Hängebrücke L = 5,00 m mit Standgestell
	1 St.	Volledelstahlrutsche H = 1,50 m, B = 1,00 m mit Rutschaufstieg
3.c	Vergabe nach Teillosen:	nein
4.	Ausführungszeit:	März 1996
5.a	Anforderungen der Ver- dingungsunterlagen:	Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.1995 (Posteingang) anzufordern.
	in der:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stadtgartenamt Willi-Sänger-str. 17 14770 Brandenburg an der Havel Tel.: 03381 / 36980 Fax : 03381 / 302158
	Ausgabe bzw. Ver- sand der Unterlagen:	am 25.10.1995
	von:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Rechtsamt Submissionstelle, Zimmer 006/007 Neuendorfer Str. 90 14770 Brandenburg an der Havel
	Auskünfte zu den Ver- dingungsunterlagen erteilt:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stadtgartenamt, Frau Koppe Willi-Sänger-Str. 17 14770 Brandenburg an der Havel Tel.: 03381 / 36980 Fax : 03381 / 302158

- 5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: KSP Schule am Marienberg
Brandenburg an der Havel
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a s. Punkt 7b
- 6.b Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibungen
Landschaftsbauarbeiten Kinderspielplatz
Schule am Marienberg Brandenburg/H.
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder sein Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 13.10.1995 10.00 Uhr
- Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsnachweis und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A

12. Zuschlags-/
Bindefrist: endet am 30.11.1995, 10.00 Uhr
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 866-2243
Fax : 0331 / 866-2202

gez. Gappert
Beigeordneter

Beschluß Nr. 364/95

**Erste Änderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an
Sonntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. Werktagen mit
verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 27. September 1995:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen (Beschluß Nr. 235/94)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2 Satz 3, 14 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Arbeitszeitrechtsgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), in Verbindung mit § 2 Nr. 3, 4 und 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09. Oktober 1992 (GVBl. II BB S. 672) wird für die Stadt Brandenburg an der Havel verordnet:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen

Die Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen vom 31. August 1994 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel, S. 364) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 3 wird wie folgt gefaßt:

"3. Blumen

in der Zeit von

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

jedoch am Volkstrauertag,
am Totensonntag und
am 1. Adventssonntag

in der Zeit von

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,"

2. Der bisherige § 2 wird § 2 Abs. 1.
Dem § 2 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

"Anlässlich des traditionell stattfindenden Herbstfestes der Stadt Brandenburg an der Havel auf dem Gelände des Beetzsee Center im Monat Oktober 1995 dürfen die anliegenden Verkaufsstellen an der Brielower Landstraße an zwei Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27.09.1995

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche und
Kreisordnungsbehörde

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Beschluß Nr. 363/95**Sonntagsverkauf am 24. Dezember für bestimmte Waren**

Auf der Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.1995 wurde beschlossen:

Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren

Aufgrund des § 15 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Arbeitszeitrechtsgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09. Oktober 1992 (GVBl. BB II S. 672), wird für die Stadt Brandenburg an der Havel verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß (LSchlG) dürfen, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt,

1. Verkaufsstellen, die gemäß § 12 LSchlG oder den hierauf gestützten Vorschriften an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen, für die Abgabe von
 - a) frischer Milch,
 - b) Konditorwaren,
 - c) Blumen,
 - d) Zeitungen,
2. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genußmittel feilhalten,
3. alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen

in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 17 LSchlG, das Arbeitszeitrechtsgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27.09.1995

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Beschluß Nr. 435/95**Krematoriumsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I, S.398, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.1994, GVBl I, S.230) und § 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991 (GVBl S.200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl I, S.145) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.1995 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Brandenburg an der Havel betreibt das Krematorium Willi-Sänger-Straße 17 als öffentliche Einrichtung. Die Benutzung des Krematoriums ist gebührenpflichtig.

§ 2 Gebührentatbestände

Es entstehen Gebühren für die Leistungen

1. der Einäscherung
2. des Urnenversandes
3. des Einstellens von Särgen
4. des Umsargens einer Leiche in den Räumen des Krematoriums

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist

1. derjenige, der, insbesondere als Bestattungsunternehmer, die gebührenpflichtige Leistung durch Anlieferung des Verstorbenen oder auf andere Weise veranlaßt und
2. der Bestattungspflichtige.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Für nachstehende Leistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Einäscherung des Verstorbenen | 301,66 DM |
| 2. | für den Versand einer Urne | 63,00 DM |
| 3. | für das Einstellen eines Sarges | 53,17 DM |
| 4. | für das Umsargen einer Leiche in der
Räumen des Krematoriums | 28,39 DM |

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei der Einäscherung mit der Beendigung dieser Leistungen,
 2. beim Urnenversand mit der Absendung der Urne,
 3. beim Einstellen eines Sarges, zur Aufbewahrung und Kühlung im Krematorium, mit dem Einstellen des Sarges,
 4. beim Umsargen einer Leiche in den Räumen des Krematoriums mit dem Umsargen der Leiche,
- (2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Beschluß Nr. 399/95

Änderung des § 7 Abs. 1 des SVV-Beschlusses 325/95 "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Brandenburg an der Havel"

Die Stadtverordnetenversammlung faßte in ihrer Sitzung am 27.9.1995 folgenden Beschluß:

§7 Abs.1 des SVV-Beschlusses 325/94 "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Brandenburg a.d. Havel wird wie folgt neu gefaßt:

Maßgebend für die Höhe der Förderung von Arbeitsgelegenheiten entspr. § 4 Ziffern 1 und 2 (Einzelarbeitsplätze und Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte) ist analog der Richtlinie "Arbeit statt Sozialhilfe" die Höhe der durchschnittlich eingesparten Sozialhilfe.

Sie ermittelt sich aus dem Durchschnitt der individuellen Einzelansprüche der Sozialhilfeempfänger (einschließlich Regelsatz, Mehrbedarf, Miete, Heizung, einmalige Beihilfen und Krankenversicherungsbeiträge bzw. Krankenhilfe) und beträgt für die Stadt Brandenburg an der Havel derzeit 1.100,00 DM monatlich.

Die Höhe dieses Betrages ist in Anlehnung an die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen als Fördervoraussetzung festgelegten Richtwerte zu ändern, um entsprechende Förderungen des Landes in Anspruch nehmen zu können.

In Einzelfällen kann davon abweichend die tatsächlich gezahlte Sozialhilfe als Lohnkostenzuschuß gewährt werden, wenn diese erheblich höher oder niedriger als die durchschnittliche Sozialhilfe ist.

Die Zuwendung wird als Zuschuß zu den Personal- und/oder Sachkosten je Arbeitsplatz für 12 Monate gewährt.

Eine Verlängerung dieses Zeitraumes um maximal 6 Monate ist dann möglich, wenn sich der jeweilige Arbeitgeber verpflichtet, nach diesem Zeitraum einen Arbeitnehmer in ein festes Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen.

gez. Dr.Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr.Schliesing
Oberbürgermeister

Information

Das Amt für Soziales und Wohnen informiert zum neuen Landespflegegeldgesetz:

Das "Gesetz über Leistungen an Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose" ist im Juni 1995 in geänderter Form erlassen worden. Es tritt rückwirkend zum 31.03.1995 in Kraft, um für die Personen, welche bereits vor Einsetzen der Leistungspflicht der Pflegekassen Landespflegegeld erhielten, eine lückenlose Weiterfinanzierung zu ermöglichen.

Nunmehr erhalten Blinde 800,- DM im Monat. Ist der Betroffene aufgrund eines weiteren Leidens auch Empfänger von Geld- oder Sachleistungen seiner Pflegekasse, kann er trotzdem Landespflegegeld, jedoch in gekürzter Form, beanspruchen.

Schwerbehinderte mit Verlust oder Lähmung beider Beine im Oberschenkelbereich oder beider Hände haben Anspruch auf 400 DM im Monat, soweit sie trotz ihres Bedarfs zur Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung keine Leistungen von ihrer Pflegegeldkasse erhalten.

Gehörlose mit angeborener oder bis zum 7. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten monatlich 240,- DM. Ist der Betroffene erst nach dem 7. Lebensjahr ertaubt, jedoch wegen schwerer Sprachstörungen zu 100 Prozent schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertenrechtes, sind die Anspruchsvoraussetzungen auch als erfüllt anzusehen. Fast 50 Gehörlose der Stadt nahmen bisher ihr Recht auf Antragstellung wahr.

Das Amt für Soziales und Wohnen weist darauf hin, daß andere Entschädigungsleistungen, z.B. vom Versorgungsamt oder der Unfallversicherung, immer vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Alle Vorgänge, welche vom Amt für Soziales und Wohnen wegen zunächst fehlender Gesetzesneuformulierung zum 31.03.1995 eingestellt werden mußten, sind in den letzten Wochen ohne neuen Antrag wieder aufgegriffen worden. Der Paragraph 12 des jetzt geltenden Landespflegegesetzes beinhaltet eine Besitzstandsregelung. Dadurch ist es möglich, von ehemals 190 Schwerbehinderten, ausgenommen blinde Personen, noch 110 Bürgern den Differenzbetrag zwischen den bisherigen Leistungen und der jetzigen Leistung der Pflegekasse zu gewähren.

Das Stadtplanungsamt informiert:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **15. Oktober bis 30. November 1995** der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Flächennutzungsplan ist eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange soll über die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Vorentwurfes informieren und eine demokratische Beteiligung und Mitwirkung im weiteren Planverfahren auslösen.

Aus diesem Grund gibt das Stadtplanungsamt ein Faltblatt mit der Planzeichnung und einem Textteil mit Erläuterungen heraus. Diese Information wird **ab 15. Oktober 1995** an verschiedenen Stellen in der Stadt ausliegen: Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23-27 (Tel. 58 61 01), Presseamt, Neuendorfer Straße 90 (Tel. 58 13 01), Amt für Wirtschaftsförderung, Potsdamer Str. 18 (Tel. 58 78 01), Brandenburg Information, Hauptstraße 51 (Tel. 22 37 43) sowie in den Ortsteilverwaltungen Plaue, Genthiner Straße 41, Kirchmöser, Rathausstraße 14, Klein Kreutz, Alte Weinberge 31, Schmerzke, Altes Dorf 14, und Mahlenzien, Am Wasserwerk..

Jeder interessierte Bürger kann sich umfassend informieren. Die vollständige Planfassung wird im Stadtplanungsamt sowie im Presseamt ausliegen. Außerdem sind am **19. Oktober 1995** und am **30. Oktober 1995** **Bürgerversammlungen** vorgesehen. Sie beginnen jeweils **um 19.00 Uhr** in der Stadtverwaltung, Potsdamer Straße 18, Speisesaal.

Nur auf der Grundlage einer breiten öffentlichen Diskussion kann der Flächennutzungsplan seine Aufgabe für die Zukunft erfüllen. Hinweise und Vorschläge aus der Bevölkerung sind gefragt. Schriftlich formuliert nimmt sie das Stadtplanungsamt, Abteilung Flächennutzungsplanung, August-Bebel-Straße 23-27, 14770 Brandenburg an der Havel, entgegen.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld-Franke Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie
bitte an diese Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
